



„Nachschulung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“



Kompetenzzentrum
» Gebäude- und Energietechnik

Themen:

Inhalt dieser Nachschulung ist die Feststellung folgender Sachverhalte:

- kennt die Elektrofachkraft die für Arbeiten notwendigen Sicherheitsvorschriften und kann sie diese anwenden
- sind die geeigneten Messgeräte und Werkzeuge vorhanden
- können diese Messgeräte sachgerecht bedient werden
- können Fehler richtig erkannt und bewertet werden.

Nach Bestehen der Prüfung erfolgt die Eintragung in der bundesweiten Befähigungsliste „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im SHK-Handwerk“ für weitere 3 Jahre.

Kursinhalt:

Die Anerkennung der Berufsgenossenschaften des o. g. Kurses beruht u. a. auf der Vereinbarung, dass in gewissen Abständen (in der Regel nach 3 Jahren) Nachschulungen in Form von Auffrischkursen bzw. Informationen über gravierende Änderungen der Regelwerke durchgeführt werden. Bei fehlender Nachqualifizierung erfüllt der Teilnehmer nicht mehr die Voraussetzungen für eine Fachkraft und die in dem Zertifikat bescheinigte Qualifizierung ist hinfällig.

Zur Überprüfung der Personalien benötigen wir eine Kopie Ihres Elektrofachkraft-Zertifikats und Ihren Personalausweis zu Beginn der Nachschulung.

Ort: **Kompetenzzentrum des FV SHK Hessen,
Ernst-Leitz-Straße 5, 35394 Gießen**

Termine: Freitag, **01.09.2023** Freitag, **10.11.2023**
 Freitag, **15.12.2023** Anmeldefrist jeweils 18 Tage vor Beginn des Termins!

Dauer: 08:00 Uhr - ca. 15:00 Uhr

Referenten: Herr Edwin Schepp

Lehrgangskosten: für Nichtmitgliedsbetriebe 279,00 €
für Mitgliedsbetriebe 229,00 €

Die Schulungsmaßnahme ist gemäß § 4 Nr.21a),bb) Umsatzsteuergesetz, von der Umsatzsteuer befreit.

Anmeldung

per Telefax: **0 6 4 1 / 9 7 4 3 7 - 2 3** oder per Mail: fachverband@shk-hessen.de
alternativ können Sie sich über unsere Homepage <https://www.shk-hessen.de/aus-und-weiterbildung/seminare-und-kurse> anmelden.

Name, Vorname

Geburtsdatum / Ort

Privat-Anschrift

Telefon

Firma

Beruf

Rechnungs-Anschrift

Email

Eine evtl. Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Bei Abmeldungen, die später als zehn Werktage vor Seminarbeginn eingehen, wird die volle Seminargebühr fällig. Der Veranstalter behält sich vor Seminartermine aus wichtigem Grund oder Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl kurzfristig abzusagen. Änderungen bleiben vorbehalten. Die Teilnahmebedingungen erkenne ich ausdrücklich und uneingeschränkt an.

Wir machen mit beim CO₂-Sparen. Deshalb erhalten Sie zukünftig Informationen, Eingangs- und Anmeldebestätigungen per Email. Wünschen Sie weiterhin Papierversand, dann bitte das Kästchen markieren.
Vielen Dank beim Mitsparen.

Datum, Firmenstempel, Unterschrift